Promedics AG
Hauptsitz: Grundstrasse 4b| CH-6343 Rotkreuz
Kundendienst: Bözingenstrasse 34 | CH-2502 Biel/Bienne
Tel. +41 32 331 20 70 | Fax +41 32 331 33 10
info@promedics.ch | www.promedics.ch

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) per 01.03.2022

1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die vertragliche Beziehung zwischen Promedics AG (im Folgenden „Promedics" genannt) und ihren Kunden.

Jeder Kunde (Arzt, Fachabteilungsverantwortlicher, Einkauf, usw.), der der Promedics mündliche oder schriftliche Bestellungen erteilt (feste Bestellungen, Auswahlsendungen sowie Bestellungen für das Konsignationslager), erklärt sich mit unseren AGB einverstanden.

Abweichende Bedingungen sind nur dann verbindlich, wenn Promedics diese ausdrücklich und schriftlich anerkannt hat.

Mit dem Abschluss eines Vertrages (beispielsweise durch Übermittlung einer Bestellung über einen beliebigen Kanal) akzeptiert der Kunde ausdrücklich die Geschäftsbedingungen von Promedics als integralen Vertragsbestandteil. Für die Rechtsbeziehungen zwischen Promedics und ihrem Kunden sind somit jeweils die im Zeitpunkt der Bestellung auf der Webseite www.promedics.ch bekanntgegebenen AGB massgebend und diese gehen sämtlichen anderslautenden Bestimmungen des Kunden vor.
Auch mehrmalige abweichende mündliche oder schriftliche Vereinbarungen in der Vergangenheit führen für zukünftige Geschäfte nicht zum Dahinfallen oder zur Änderung dieser AGB.

2. Leistungsübersicht von Promedics

Promedics ist ein Dienstleistungsunternehmen für medizinische Bedürfnisse der Arztpraxis und den Spitälern und betreibt Handel mit medizinischen Produkten.

Produkte, die Promedics vertreibt werden in Broschüren, Flyern, Katalogen von den Herstellern/Lieferanten sowie auf der Webseite (www.promedics.ch) informativ beschrieben und diese können von Promedics resp. vom Hersteller/Lieferant jederzeit geändert werden.
Promedics steht gegenüber ihren Kunden für die sorgfältige und vertragsgemässe Erbringung der vereinbarten Leistungen ein.

3. Lieferservice

3.1 Lieferfristen

Lieferungen erfolgen grundsätzlich innerhalb der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein.

Die Lieferungen erfolgen im Normalfall via Kurierdienst (beispielsweise DHL). Ist ein Produkt zum Zeitpunkt der Bestellung nicht verfügbar, so erhält der Kunde eine entsprechende Information. Promedics kann Teillieferungen ausführen.

Eine Lieferverzögerung berechtigt weder zur Auftrags Annullation noch zu einem Preisnachlass oder zu Schadenersatz.

Die Gefahr des zufälligen Untergangs der Ware geht auf den Kunden über, wenn die Ware die Firma Promedics verlässt.

Bei der Lieferung sind nur schriftlich zugesicherte Termine verbindlich. Es ist mit zusätzlichen Lieferfristen zu rechnen. Diese Termine verlagern sich insbesondere:

- wenn der Kunde Angaben, die Promedics für die Ausführung benötigt, nicht rechtzeitig übermittelt oder wenn der Kunde die Angaben nachträglich ändert;
- wenn der Kunde mit den von ihm auszuführenden Arbeiten im Rückstand oder mit der Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten im Verzug ist, insbesondere, wenn er Zahlungsbedingungen nicht einhält;
- wenn Hindernisse auftreten, die ausserhalb der Verantwortung von Promedics liegen wie Naturereignisse, Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, Epidemien, Unfälle und Krankheit, erhebliche Betriebsstörungen, Arbeitskonflikte, verspätete oder fehlerhafte Zulieferungen sowie behördliche Massnahmen.

3.2 Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Produkte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von Promedics und dürfen bis zu diesem Zeitpunkt weder verkauft noch verpfändet werden. Promedics ist berechtigt, ihren Eigentumsvorbehalt beim zuständigen Eigentumsvorbehaltsregister eintragen zu lassen. Der Kunde ist verpflichtet, bei Massnahmen zum Schutze des Eigentums von Promedics mitzuwirken.

3.3 Lieferschein

Der Kunde erhält mit jeder Lieferung einen Lieferschein von Produkten, welcher über die gelieferte Ware und die Menge Auskunft gibt.

3.4 Lieferannahme

Der Kunde hat die Ware nach Erhalt sofort zu prüfen und allfällige Mängel unverzüglich der Promedics schriftlich mit genauer Beschreibung des Mangels anzuzeigen (siehe auch 4.1).

3.5 Chargen- und Verfalldaten, Produkteigenschaften

Soweit Promedics dem Kunden Chargen- und Verfalldaten übermittelt, so übernimmt Promedics keinerlei Haftung für die Vollständig- und Richtigkeit dieser Angaben. Ausschlaggebend sind in jedem Fall ausschliesslich die konkreten Angaben des Herstellers auf der jeweiligen Packung.

Ebenso wird für allenfalls übermittelte Produkteigenschaften keinerlei Haftung für Vollständig- und Richtigkeit dieser Angaben übernommen.

Ausschlaggebend sind in jedem Fall die konkreten Angaben des Herstellers (beispielsweise in der Packungsbeilage oder im Betriebshandbuch).

3.6 Verfall bei Abwesenheit des Kunden

Der Kunde hat bei einer anstehenden Lieferung proaktiv mitzuteilen, wenn er die Ware nicht entgegennehmen kann auf Grund von Abwesenheit. Bei Abwesenheit des Kunden zum Zeitpunkt der Lieferung kann Promedics keinesfalls für eine nicht-fachgerechte Lagerung des Produktes verantwortlich gemacht werden. Der Kunde trägt in einem solchen Fall ausdrücklich das Warenverfallsrisiko (die Ware gilt als angenommen).

4. Beanstandungen/Retouren

4.1 Beanstandungen

Beanstandungen müssen schriftlich innert 5 Tagen nach Erhalt der Ware an Promedics erfolgen. Mit unbenutztem Ablauf dieser Frist gilt die Ware als genehmigt.

4.2 Retouren

Ein Umtausch oder eine Rückgabe der Ware ohne vorhergehenden Fehler seitens der Promedics ist nur innerhalb von 5 Werktagen und mit Zustimmung der Promedics möglich. Der bei Warenrücknahme zu vergütendem Wert ist abhängig von Alter, Beschaffenheit und Wiederverkaufsfähigkeit der Ware (originale Verpackung in einwandfreiem Zustand). Die Promedics behält sich vor, eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von bis zu 20% des Warenwerts der umgetauschten oder retournierten Ware zu erheben.

Bei Zustimmung wird dem Kunden für die zurückgesandte Ware eine entsprechende Warengutschrift ausgestellt. Eine Auszahlung in Geld ist ausgeschlossen. Die Kosten für die Retournierung der Ware trägt der Kunde. Besorgungsaufträge sowie Geräte können nicht zurückgenommen werden. Eine Rücknahme von Kühlwaren ist aus Qualitäts- und Sicherheitsgründen nicht möglich. Gutschriften sind in diesen Fällen ausgeschlossen. Promedics ist jederzeit berechtigt, auf bestimmte Artikel eine individuelle Retourenregelung zu definieren.

Das Vorgehen bei einer Retoure:

- Der Kunde verlangt bei Promedics eine PRA-Nr. (Promedics Return Authorization-Nr.) sowie das Formular „Rücksendungsbericht".
- Nach Erhalt füllt der Kunde dieses Formular aus und retourniert es an Promedics via E-Mail.
- Promedics prüft die Situation und gibt dem Kunden Bescheid, ob die Ware retourniert werden darf.
- Promedics informiert über das weitere Vorgehen.

Risiken und Kosten für den Transport zurückgenommener Ware trägt der Kunde.

Produkte, die in Sonderaufmachung ausdrücklich bestellt werden oder nicht in das Standardlieferprogramm der Promedics fallen, sind grundsätzlich von einer Rücknahme ausgeschlossen.

Nicht intakte Produktverpackungen bei Festbestellungen oder Auswahlsendungen
Wir weisen Sie darauf hin, dass Produktverpackungen, die durch den Kunden geöffnet, beschädigt oder zusätzlich beschriftet / von Hand beschrieben wurden, bei denen die Siegel durchbrochen oder mit (hauseigenen) Klebern versehen wurden, zur Rücknahme-Verweigerung und Fakturierung unsererseits führen, unabhängig davon, ob wir vorher einer Rücksendung zugestimmt haben.

4.3 Entsorgung

Für die Entsorgung von Medizinprodukten stellt Promedics die branchenüblichen Gebühren der anerkannten Entsorgungsfirmen in Rechnung. Diese hat ausschliesslich über die Promedics zu erfolgen.

5. Bestell- und Preissystem

5.1 Bestellsystem

Bestellungen können bei Promedics nur schriftlich (Brief, E-Mail) vorgenommen werden. Bestellungen, welche von Montag bis Freitag, jeweils bis 15.30 Uhr aufgegeben werden, werden voraussichtlich am nächsten Tag ausgeliefert. Telefonische Bestellungen sind nur als Vorinformation zu verstehen.

5.2. Angebote, Preise

Unsere Angebote, allgemeine Preisanfragen sowie Preislisten sind stets freibleibend. Lediglich der Wortlaut, der von uns ausgefertigten schriftlichen Offerten / Auftragsbestätigungen ist verbindlich.

5.3. Feste Bestellungen

Schriftliche Bestellungen gelten als von uns angenommen mit Erteilung der schriftlichen Auftragsbestätigung oder Auslieferung der Ware innerhalb von 48 Stunden. Lieferverzögerungen werden Ihnen schriftlich (Brief bzw. Mail) mitgeteilt. Bei Lieferverzögerungen bedingt durch den Hersteller, Transportprobleme oder höhere Gewalt usw. übernehmen wir keine Haftung.

5.4. Auswahlsendungen

Bestimmte Produkte aus dem Standardsortiment der Promedics können als Auswahl zur Ansicht bestellt werden. Artikel, welche zum Zeitpunkt der Bestellung der Auswahlsendung nicht ab Lager verfügbar oder grundsätzlich nicht am Lager geführt sind, werden von Promedics nicht eigens dafür bestellt respektive gefertigt.

Zur Auswahl gestellte Produkte können ohne Kostenaufwand retourniert werden, sofern diese sorgfältig behandelt wurden und keinerlei Mängel aufweisen.

Werden zur Auswahl gesandte Artikel nicht innerhalb von 5 Werktagen zurückgesandt, können diese, ohne Rücksprache mit dem Kunden, von Promedics in Rechnung gestellt werden.

Bei Auswahlsendungen ohne erfolgte Implantation behalten wir uns einen Unkostenbeitrag von CHF 285.00 vor. Es sind die Produkte mit der kürzesten Verfallzeit zu verbrauchen. Bei Nichtbeachten kann dies zu einer Rücknahmeverweigerung der gesamten Auswahlsendung, mit entsprechender Fakturierung unsererseits, führen.

5.5. Konsignationsbestellungen

Es muss in jedem Fall ein schriftlicher Konsignationsvertrag abgeschlossen werden.

5.6. Umgang mit Leihinstrumenten für Interventionen

Für Leihinstrumente sind die Bestimmungen des Dekontaminationsnachweis massgebend.

5.7. Preisbestimmung

Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken exklusiv der gültigen Mehrwertsteuer und weiteren Abgaben sowie ohne irgendwelche Abzüge.

Die Fakturierung erfolgt zu den im Zeitpunkt der Bestellung aktuellen Preisen. Der Kunde kann jederzeit die aktuellen Preise bei Promedics anfragen. Publizierte Kataloge, Flyer und andere Produkte dienen der Information und stellen keine verbindlichen Offerten dar. Wenn in einzelnen Fällen die Preise inkl. MwSt. angegeben werden müssen, werden diese speziell angezeigt.

Die Promedics kann ihre Preise und Konditionen für Produkte und Dienstleistungen mit einer Frist von 1 Monat ändern.

5.8. Lieferkosten

Die «normale» Lieferung (max. 2 Tage) erfolgt frei Haus in der ganzen Schweiz. Für durch den Kunden gewünschten Expresssendungen können wir jedoch Expresszuschläge verrechnen. Der Versand per Express-Kurierdienst (beispielsweise DHL) wird mit CHF 25.- pro Weg verrechnet. Für gewünschte Lieferungen, welche noch am selben Tag ankommen müssen, wird dem Kunden der Versand ebenso in Rechnung gestellt (Lieferung durch Promedics oder Drittanbieter mit SameDay Angebot).

Für Sendungen unter CHF 250.- Nettowarenwert kann dem Kunden eine Pauschale in Rechnung gestellt werden. Diese Kleinmengenpauschale beträgt CHF 30.-.

Wird eine Bestellung von der Promedics aus technischen oder logistischen Gründen in mehrere Sendungen aufgeteilt (beispielsweise infolge Rückstands), berechnet Promedics die Versandkosten nur einmal.

5.9. Annullation

Annullierungen von Bestellungen bedürfen des schriftlichen Einverständnisses der Promedics. Kosten, die im Zusammenhang mit dem Auftrag erwachsen sind, werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

6. Rechnungs- und Zahlungssystem

6.1 Rechnungsstellung

Der Kunde kann innert 5 Werktagen begründet Einwände gegen die Rechnung erheben. Unterlässt er dies, gilt die Rechnung als akzeptiert. Mit Beendigung des Vertrages werden alle ausstehenden und noch nicht bereits fälligen Beträge sofort zur Zahlung fällig.

6.2 Zahlungsbedingungen

Soweit nicht anders vereinbart, sind alle Waren innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum netto ohne Abzug zahlbar. Wird auf Wunsch des Bestellers nach Rechnungsstellung eine Änderung des Rechnungsempfängers vereinbart, bestimmt sich die Skontierungsfrist nach dem Datum der ursprünglichen Rechnung.

Die Rechnungsbeträge werden nach 30 Tage fällig und ab diesem Fälligkeitsdatum kann ein Verzugszins von 5% p.a. in Rechnung gestellt werden. Zur teilweisen Deckung ihrer Mahn- und Inkassokosten stellt Promedics pro Mahnung CHF 25.- zuzüglich Versandkosten in Rechnung.

Mit der Aufgabe einer Bestellung akzeptiert der Kunde ausdrücklich die Preisgestaltung von Promedics und verpflichtet sich, die ausgestellten Rechnungen mit allfälligen Zusatzkosten (beispielsweise Lieferkosten) vollumfänglich im Rahmen der Zahlungsfrist zu begleichen.

6.3 Folgen des Zahlungsverzuges

Hat der Kunde bis zum Fälligkeitsdatum weder die Rechnung bezahlt noch schriftlich und begründet Einwände dagegen erhoben, kann Promedics bereits abgelieferte Ware zurückfordern, weitere Massnahmen zur Verhinderung wachsenden Schadens treffen, Sicherheiten wie Bankgarantien, Debitorenzessionen verlangen, Anträge des Kunden ablehnen und/oder den Vertrag frist- und entschädigungslos auflösen.

Der Kunde trägt sämtliche Kosten, die Promedics durch den Zahlungsverzug entstehen, wie namentlich Administrativ- und Mahngebühren, Verzugszinsen, Anwalts- und Gerichtskosten.

Die Promedics ist bei Zahlungsverzug berechtigt, das Inkasso auf Kosten des Kunden durch einen Dritten besorgen zu lassen.

6.4 Verrechnungsausschluss

Der Kunde kann Gegenforderungen mit Forderungen von Promedics ohne deren schriftliche Zustimmung nicht verrechnen. Weiter berechtigen Mängelrügen oder Gegenforderungen nicht zum Aufschub oder zur Minderung der Zahlung. Ebenso sind Garantierückbehalte nicht statthaft.

7. Haftung/Übergang von Nutzen und Gefahr

7.1 Haftung

Promedics haftet nur für Schäden, die dem Kunden durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten von Promedics entstanden sind.

Die Haftung ist in jedem Fall auf den Ersatz des direkten Schadens in der maximalen Höhe der Zahlungen des Kunden aus dem entsprechenden Vertrag beschränkt.

Jede weitere Haftung (insbesondere indirekte Schäden, Folgeschäden, Produktionsausfall und entgangenen Gewinn) ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Sollte durch den Kunden die bestimmungsgemässe Anwendung nicht eingehalten werden (Einhaltung Verfallsdatum, kein Off-Label Use, usw.) übernimmt Promedics keinerlei Haftung.

7.2 Übergang von Nutzen und Gefahr

Erfolgt die Lieferung durch ein externes Transportunternehmen, so gehen mit Übergabe an das externe Unternehmen Nutzen und Gefahr auf den Kunden über.

Liefert Promedics die Produkte durch den eigenen Lieferdienst oder einen Lieferdienst mit Beteiligung von Promedics, so gehen Nutzen und Gefahr mit der Übergabe an den Kunden auf den Kunden über.

8. Gewährleistung bei technischen Produkten

Bestand, Dauer und Inhalt der Gewährleistung für Produkte richten sich ausschliesslich, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, nach den Gewährleistungs-vorschriften von Promedics.

Die Gewährleistungsdauer beträgt ohne andere schriftliche Angabe von Promedics 1 Jahr.

Weitergehende Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen, insbesondere auch für Mangelfolgeschäden.

Promedics gibt keinerlei Herstellergarantien ab. Diese sind direkt bei den Produzenten einzufordern.

Ausgenommen von der Gewährleistung sind in jedem Fall Schäden, die auf natürlichen Verschleiss, auf unsachgemässen Verbrauch und auf mangelnde oder falsche Pflege zurückzuführen sind, und/oder wenn der Kunde oder Dritte unsachgemässe Eingriffe,

Änderungen oder Reparaturen vornimmt oder wenn der Kunde Promedics beim Auftreten von Mängeln nicht umgehend informiert.

Ebenfalls ausgeschlossen sind Gewährleistungsansprüche, wenn die Produkte nicht gemäss Herstellerangaben gelagert und behandelt wurden.

Promedics haftet insbesondere nicht für Mängel, die infolge unsachgemässer Verwendung (beispielsweise Verwendung von nicht Promedics-konformen oder nicht von Promedics empfohlenen und/oder bezogenen Verbrauchs- oder Verschleissartikel) entstanden sind.

Die Gewährleistungsfrist beginnt mit dem Eintreffen der Lieferung am vereinbarten Ort. Im Fall von Installationsleistungen beginnt die Gewährleistungsfrist zu dem Zeitpunkt, an dem ein Grossteil der Funktionalität eines Systems oder Produkts vorliegt.

Verbrauchsmaterialien und Verschleissteile sind von der Gewährleistung ausgenommen.

9. Datenschutz und Geheimhaltung

Der Kunde willigt ein, dass Promedics im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit Daten erhebt, speichert und bearbeitet und zu Marketingzwecken verwendet.

Promedics gibt ohne Einwilligung des Kunden nicht anonymisierte Statistikdaten nur an Dritte weiter, wenn dies für die Abwicklung von Verträgen zwischen dem Kunden und dem betreffenden Dritten benötigt wird oder wenn Promedics aufgrund des geltenden Rechts dazu verpflichtet ist.

Informationen, die Promedics dem Kunden zwecks Vertragserfüllung überlässt, dürfen nicht für andere Zwecke des Kunden verwendet oder Dritten zugänglich gemacht werden.

Der Kunde verpflichtet sich, über alle ihm im Zusammenhang mit der Lieferung bekannt gewordenen oder bekannt werdenden geschäftlichen, betrieblichen und technischen Angelegenheiten der Promedics auch über das Ende der vertraglichen Beziehungen hinaus Stillschweigen zu bewahren, solange und soweit diese Informationen nicht auf andere Weise allgemein bekannt geworden sind oder die Promedics schriftlich auf die Geheimhaltung verzichtet hat.

Promedics verpflichtet sich die aktuellen Datenschutzbestimmungen der Schweiz einzuhalten.

10. Gesundheitsrechtliche Vorschriften

Bestimmte Produkte von Promedics dürfen nur an Kunden geliefert werden, welche über eine entsprechende Praxis- bzw. Betriebs-, Berufsausübungs- oder eine andere behördliche Bewilligung verfügen. Die Abgabekompetenzen und somit auch der Bezug von Produkten sind über die nationalen und die kantonalen Vorschriften geregelt.

Ob die erforderlichen Bewilligungen vorliegen, wird von Promedics bei Aufnahme der Geschäftsbeziehungen geprüft oder bei der Behörde nachgefragt. Der Kunde wird Promedics unverzüglich über jeden Umstand informieren, welcher seine Praxis- oder Betriebsbewilligung beeinträchtigt.

Jeder Kunde ist selbst dafür verantwortlich, dass er die an ihn gestellten Voraussetzungen für die Abgabe oder den Gebrauch der von ihm bestellten Produkte erfüllt. Promedics übernimmt hierfür keine Haftung.

Promedics AG
Hauptsitz: Grundstrasse 4b| CH-6343 Rotkreuz
Kundendienst: Bözingenstrasse 34 | CH-2502 Biel/Bienne

Tel. +41 32 331 20 70 | Fax +41 32 331 33 10
info@promedics.ch | www.promedics.ch

11. Sicherheitstechnische Kontrolle medizintechnischer Produkte und Verwendungszweck

11.1 Sicherheitstechnische Kontrolle medizinischer Produkte

Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die im Zusammenhang mit der Anwendung von medizintechnischen Produkten anfallenden Pflichten – gemäss den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen (vgl. u.a. Instandhaltung, Meldung schwerwiegender Vorkommnisse, die Wiederaufbereitung und Abänderung, usw.). Ausgenommen bleiben jene Fälle, in welchen Promedics sich vertraglich verpflichtet hat, die Wartung und Instandhaltung vorzunehmen.

11.2 Verwendungszweck

Die Produkte sind ausschliesslich zur Verwendung am Standort des Kunden vorgesehen. Der Kunde verpflichtet sich, Produkte auf Grund von regulatorischen Auflagen (beispielsweise Einhaltung der Rückverfolgbarkeit) nicht an Dritte weiterzugeben, ausser es liegt eine schriftliche Vereinbarung mit Promedics vor (im Falle eines Wiederverkäufers).

12. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Promedics behält sich vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern.

13. Salvatorische Klausel

Sollte sich eine Bestimmung dieser AGB als ganz oder teilweise unwirksam erweisen, so werden die Vertragsparteien diese Bestimmung durch eine neue, ihrem rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommende Vereinbarung ersetzen. Die anderen Artikel bleiben davon unberührt gültig.

14. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Alle Rechtsbeziehungen zwischen Promedics und dem Kunden unterstehen ausschliesslich schweizerischem Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980.

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist der Hauptsitz der Promedics. Für Kunden mit Wohnsitz bzw. Sitz im Ausland gilt der Sitz von Promedics auch als Betreibungsort. Promedics behält sich das Recht vor, den Kunden auch beim Gericht seines Wohnsitzes bzw. Sitzes oder bei einem anderen zuständigen Gericht zu belangen. Im Streitfall sind die Gerichte in **ZUG** massgebend.

Diese Version der AGB ersetzt mit sofortiger Wirkung sämtliche vorgängige Versionen.

Im Februar 2022

Promedics AG

M. Moravek, CEO

B. Tringaniello, VRP